

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/28032 –**

### **Aktuelle Entwicklung der Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2008 trat das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in Kraft (Bundestagsdrucksachen 16/9299 und 16/10173). Es beinhaltet neben dem individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 1. August 2013 umfangreiche finanzielle Zusagen des Bundes zur Förderung des Ausbaus und Betriebs entsprechender Einrichtungen. Der Bund sicherte seinerzeit zu, ein Drittel der anfallenden damals veranschlagten Mehrkosten von 12 Mrd. Euro für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu übernehmen. Der verabschiedete Gesetzentwurf sah hierzu die Einrichtung eines Sondervermögens für Investitionskosten in Höhe von 2,15 Mrd. Euro (Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsbaus“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz- KBFG)) sowie die Übernahme von laufenden Kosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Mit diesen Investitionen sollte der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 unterstützt werden. Das Finanzausgleichsgesetz sah weitere Entlastung ab 2014 von Anfangs 770 Mio. Euro vor (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9299).

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15565 lässt vor allem eines erkennen: Während die Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung jährlich zuletzt um durchschnittlich 2 Mrd. Euro anstiegen und weit die veranschlagten Mehrkosten von 12 Mrd. Euro überschritten haben, verharrt die Kostenbeteiligung des Bundes auf einem niedrigen Niveau und ist weit von der seinerzeit zugesicherten Kostenübernahme von einem Drittel entfernt. Daran hat auch die Einführung des sogenannten Gute-Kita-Gesetz nichts geändert. Der Großteil der Kostensteigerung verbleibt bei Ländern und Kommunen und schränkt dort nach Ansicht der Fragestellenden den finanziellen Spielraum insgesamt ein und dies auch zulasten anderer Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Durch aktuelle Gesetzesvorhaben wie z. B. dem sogenannten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein weiterer Kostenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten, der die prognostizierten finanziellen Mehrbelastungen über-

steigt (vgl. hierzu Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages vom 22. Februar 2021). Ebenfalls vermisen die Fragestellenden eine Perspektive bezüglich der weiteren Kostenbeteiligung des Bundes für den Zeitraum nach 2022. Mehrbelastungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben darüber hinaus gezeigt, dass der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung noch immer nicht den Erfordernissen entspricht. Vor diesem Hintergrund vertreten die Fragestellenden die Auffassung, dass eine stärkere Beteiligung des Bundes bei dem weiteren Ausbau sowie den Betriebsausgaben dringend geboten ist. Die ist umso mehr erforderlich vor dem Hintergrund der Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung auch im Grundschulbereich, der mit weiteren Kosten für Länder und Kommunen verbunden ist.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund hat im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Regelungen zur Kindertagesbetreuung getroffen.

Nach Art. 30, 83 GG liegt die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung nach diesen Gesetzen in der Zuständigkeit der Länder. Darüber hinaus wird der Bund gemäß § 83 Abs. 1 SGB VIII im Rahmen seiner Anregungskompetenz tätig.

1. Wie haben sich die Ausgaben für die Kinderbetreuung seit 2017 entwickelt (bitte nach Jahren, Gesamtausgaben, Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen z. B. durch Elternbeiträge und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben der Länder zwischen 2017 und 2019 für die Kindertagesbetreuung ist Tabelle 1 der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Bund beteiligt sich seit 2008 mit insgesamt fünf Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ am Ausbau der Betreuungsplätze. Im Rahmen der ersten drei Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2008 bis 2013, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2018) wurden den Ländern insgesamt 3,28 Milliarden Euro für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ausgezahlt. Insgesamt wurden hier mehr als 560 000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert. Mit dem vierten Investitionsprogramm (2017 bis 2020) sollen mit Finanzhilfen des Bundes i. H. v. 1,126 Mrd. Euro 100 000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 soll den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet, ein Ausbaustillstand vermieden und u. a. Investitionen in Ausstattungen zum Hygieneschutz gefördert werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90 000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie für notwendige Ausstattungsinvestitionen werden eine Milliarde Euro bereitgestellt. Weiterhin beteiligt sich der Bund seit 2015 dauerhaft mit jährlich 845 Millionen Euro an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuungsanlagen (in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 945 Millionen Euro).

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder mit dem Gute-KiTa-Gesetz von 2019 bis zunächst 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro für Maßnahmen zur Qua-

litätsentwicklung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage Nr. 15 verwiesen.

Außerdem fördert der Bund die Qualität der Kindertagesbetreuung durch verschiedene Bundesprogramme (bspw. „Sprach-Kitas“ oder „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“) und im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Von 2017 bis 2020 wurden zur Umsetzung dieser Programme und Einzelmaßnahmen Bundesmittel i. H. v. insgesamt rd. 1,45 Milliarden Euro verausgabt.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Ausgaben und Einnahmen wird für die Einnahmen nur teilweise nach den Hilfearten differenziert, sodass die Einnahmen für Kindertagesbetreuung nicht identifizierbar sind. Aus diesem Grund können nicht die gesamten Einnahmen abgezogen werden. Tabelle 2 der Anlage 1 enthält die Einnahmen, die in der KJH-Statistik als Einnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Teil der Einnahmen für die Kindertagesbetreuung.

2. Wie werden sich die Ausgaben für die Kinderbetreuung nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung bis 2028 entwickeln (bitte nach Jahren, Gesamtausgaben, Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen z. B. durch Elternbeiträge und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wodurch wird nach Auffassung der Bundesregierung die Ausgabenentwicklung beeinflusst?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Entwicklung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung maßgeblich durch den Platzbedarf beeinflusst. Dieser setzt sich vornehmlich aus der demografischen Entwicklung der Gesellschaft sowie der Entwicklung der Betreuungsbedarfe auf Seiten der Eltern zusammen. Aber auch die Gruppengrößen, der zeitliche Umfang der Betreuung, der Personalschlüssel in der Einrichtung, die Entwicklung von Bau-, Sanierungs- und Ausstattungskosten, die Entwicklung der Betriebskosten allgemein, die Umsetzung von Qualitätssteigerungen in der Betreuung sowie die Befreiung der Eltern von Beiträgen zur Kindertagesbetreuung sind Einflussgrößen auf die Entwicklung der Ausgaben.

Aktuelle Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik\* gehen von folgender Entwicklung der Kosten für die Kindertagesbetreuung aus:

Den Berechnungen zufolge erhöhen sich die (im Vergleich zu den Ausgaben im Jahr 2019) jährlich anfallenden Betriebskosten bis 2028 auf zusätzlich 6,5 bis 8,9 Milliarden Euro im gesamten Bundesgebiet. Für die berechnete Entwicklung der Betriebskosten sind v. a. die zu erwartenden Kosten für weitere pädagogische Fachkräfte, die in den kommenden Jahren entsprechend der Vorausberechnungen für die Deckung der veränderten Platzbedarfe zusätzlich eingestellt werden müssten, maßgeblich. Die genauen Prognosen und deren zugrunde gelegte Annahmen sowie eine nach Ost- und Westdeutschland differenzierte Darstellung finden sich in der unter Fußnote 1 aufgeführten Publikation. Potentielle Einnahmen (bspw. durch Elternbeiträge oder Eigenanteile freier Träger) konnten in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden.

\* Quelle: Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarforientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Plaetze\\_Personal\\_Finanzen\\_Teil\\_1.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze_Personal_Finanzen_Teil_1.pdf) (Zuletzt abgerufen 30.03.2021).

Für neu zu bauende Kitas oder Erweiterungen vorhandener Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs notwendig werden, fallen neben den laufenden Betriebskosten einmalige Investitionskosten an.

Die prognostizierten Investitionskosten reduzieren sich – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – laut den Berechnungen von 2,1 bis 2,8 Milliarden Euro im Jahr 2021 auf 1,3 bis 2,0 Milliarden Euro im Jahr 2025. Ab dem Jahr 2026 wird bundesweit von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen, sodass – den Prognosen zufolge – keine weiteren Investitionskosten anfallen. Die genauen Prognosen und deren zugrunde gelegte Annahmen sowie eine nach Ost- und Westdeutschland differenzierte Darstellung finden sich in der unter Fußnote 1 aufgeführten Publikation.

4. Wie wirkt sich das sogenannte Gute-Kita-Gesetz nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Kostenentwicklung aus (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den laufenden Ausgaben bzw. Betriebskosten durch das Finanzausgleichsgesetz für die Kinderbetreuung seit 2019 entwickelt (bitte nach Jahren und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie wird sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den laufenden Ausgaben bzw. Betriebskosten durch das Finanzausgleichsgesetz für die Kinderbetreuung nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung bis 2028 entwickeln (bitte nach Jahren und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat den Umsatzsteueranteil der Länder auf der Grundlage von Art. 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 sowie Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 um insgesamt 845 Millionen Euro jährlich angehoben.

Auf der Grundlage von Art. 3 und 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 erfolgte zudem eine Anhebung um jeweils zusätzlich 493 Millionen Euro für das Jahr 2019, um 993 Millionen Euro für das Jahr 2020 und 1 993 Millionen Euro für die Jahre 2021 und 2022. Diese Verstärkungen des Länderanteils an den bundesweiten Umsatzsteuereinnahmen gingen zulasten des Bundesanteils und waren verbunden mit der Absicht des Bundes, eine Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung in den Bundesländern zu unterstützen, indem die Haushalte der Länder einnahmeseitig verstärkt wurden.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Bundesländer richtet sich nach der länderweisen Verteilung der Einwohner zum 30. Juni des jeweiligen Jahres auf Grundlage der Feststellung des Statistischen Bundesamts.

7. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den Kosten für Investitionen in Neu- und Ausbau von Betreuungsplätzen z. B. durch Sondervermögen und Sonderprogramme seit 2018 entwickelt (bitte nach Jahren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
8. Wie wird sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den Kosten für Investitionen in Neu- und Ausbau von Betreuungsplätzen z. B. durch Sondervermögen bzw. Sonderprogramme nach Planung der Bundesregierung bis 2028 entwickeln (bitte nach Jahren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt den Ländern seit 2008 im Rahmen des Sondervermögens Kinderbetreuungsausbaufinanzhilfen bereit. Es wird auf die Antwort auf Frage 1 sowie auf die Tabellen eins bis drei der Anlage 2 verwiesen.

Im Weiteren stellt die Antwort auf Frage 3 die prognostizierten Rahmenbedingungen dar: Aktuellen Berechnungen zufolge wird es ab 2026 voraussichtlich keinen zusätzlichen Investitionsbedarf in dieser Größenordnung geben.

9. Welche weiteren Programme der Bundesregierung wurden seit 2019 mit dem Ziel, die Kinderbetreuung zu unterstützen, aufgelegt, wie z. B. KitaPlus, Sprachkitas etc. (bitte jeweils nach Programm, Laufzeit des Programmes, Jahren, Fördervolumen und wenn möglich Verteilung nach Bundesländern aufschlüsseln)?
10. Welche weiteren Programme der Bundesregierung plant die Bundesregierung mit dem Ziel, die Kinderbetreuung zu unterstützen, zukünftig aufzulegen bzw. zu verstetigen, wie z. B. KitaPlus, Sprachkitas etc. (bitte jeweils nach Programm, geplanter Laufzeit des Programmes, Jahren, geplantes Fördervolumen und wenn möglich Verteilung nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Januar 2019 startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, das bis Ende 2021 läuft. Ziel des Programms ist die Weiterentwicklung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die Verbesserung und Stärkung der Kindertagespflege. Zur Teilnahme an dem Programm haben sich über 80 örtliche und freie Träger aus 14 Bundesländern beworben. An 47 Modellstandorten in 14 Bundesländern werden jeweils eine Koordinierungsstelle sowie weitere Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen gefördert, die die Qualifizierung und die Qualität in der Kindertagespflege verbessern. Durch die Arbeit in ausgewählten Themenfeldern sollen z. B. tragfähige Vertretungsmodelle entwickelt und Möglichkeiten einer besseren Vergütung erprobt werden.

Somit werden gezielt Anreize für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater gesetzt. Im Programm stehen insgesamt 7,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Die ausgewählten Standorte werden jeweils mit bis zu 150 000 Euro pro Jahr gefördert. Die Fördermittel teilen sich wie im Folgenden dargestellt auf die einzelnen Bundesländer auf:

Bundesland	Anzahl Vorhaben	Fördermittel 2019-2021
Baden-Württemberg	7	2.880.277,25 €
Bayern	1	362.907,15 €
Berlin	1	449.980,66 €
Bremen	1	328.293,18 €
Hamburg	1	409.349,60 €
Hessen	7	2.293.063,27 €
Mecklenburg- Vorpommern	1	247.190,03 €
Niedersachsen	6	2.365.449,02 €
Nordrhein-Westfalen	14	5.027.797,89 €
Rheinland-Pfalz	1	307.097,60 €
Saarland	2	484.189,53 €
Sachsen	1	295.178,40 €
Schleswig-Holstein	3	759.280,05 €
Thüringen	1	180.388,49 €

Zudem wurden die Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ über die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Dafür beabsichtigt der Bund noch einmal insgesamt 420 Millionen Euro bereitzustellen. Das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ wurde wie geplant 2019 beendet.

Darüber hinaus sind weitere Programme und Initiativen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu nennen:

Die in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und der Robert-Bosch-Stiftung geförderte Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF):

Laufzeit	Fördervolumen	Länder
1. Januar 2019 (DJI) bzw. 1. Juli 2019 (TU Dortmund) bis 31. Dezember 2022 (4. Förderphase)	rd. 7,60 Millionen € (4. Förderphase)	BY, NRW

Die Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung (BRISE):

Laufzeit	Fördervolumen	Länder
1. März 2021 bis 28. Februar 2025 (2. Förderphase)	rd. 8,25 Millionen € (2. Förderphase)	SH, B, HB, BY, HE

Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des BMBF werden in der Förderrichtlinie „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“ (Q-BFK) bis 2022 insgesamt elf Forschungsvorhaben mit einem Fördervolumen von ca. 7,5 Millionen Euro gefördert:

In zwei aktuellen Förderlinien im Schwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung werden bis Herbst 2021 mit rd. 364 000 Euro auch Projekte gefördert, die mit ihren Ergebnissen zur Verbesserung der Betreuung und Bildung im Kindesalter beitragen können.

Die Ergebnisse des Verbund-Forschungsprojekts „Digitale Medien in der Kita“ tragen zur aktuellen Fachdiskussion zur Digitalisierung im frühkindlichen Bereich bei:

Laufzeit	Fördervolumen	Länder
1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	473.420 €	ST

In dem bis Herbst 2021 mit rd. 855 000 Euro geförderten Verbundforschungsvorhaben „Primat des Pädagogischen in der Digitalen Grundbildung“ liegt der Fokus auf Grundschulkindern.

Es werden aber unter anderem auch pädagogische Fachkräfte im elementarpädagogischen Bereich von Kindertagesstätte und Hort zu pädagogischen Konzepten und Haltungen hinsichtlich digitaler Medien befragt, um Erkenntnisse über den grundsätzlichen Wandel des Bildungsverständnisses und die veränderten Rahmenbedingungen bereitstellen zu können.

Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Programme geplant.

11. Welche weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2019 unternommen, um den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung bzw. der vorschulischen Kinderbetreuung zu unterstützen (bitte detailliert nach Jahren, Fördervolumen und Verteilung auf die Bundesländer aufschlüsseln)?
12. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung bzw. der vorschulischen Kinderbetreuung zukünftig zu unterstützen (bitte detailliert nach Jahren, Fördervolumen und Verteilung auf die Bundesländer aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Lesefrüherförderung finanziert das BMBF eine Reihe von Maßnahmen, um Kinder bereits im sehr frühen Alter an das Lesen heranzuführen. Dies erfolgt etwa durch Förderung von Projekten der „Stiftung Lesen“ wie „Lesestart 1-2-3“ oder „Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder“. Für die verschiedenen bundesweiten Initiativen sind für den Zeitraum 2018 bis 2022 rd. 7,6 Millionen Euro bewilligt. 2021 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung die Schirmherrschaft über den Nationalen Lesepakts übernommen, der von der Stiftung Lesen und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels initiiert ist. Neben dieser ideellen Unterstützung wird der Nationale Lesepakts vom 1. September 2020 zunächst bis 31. März 2023 durch das BMBF mit ca. 520 000 Euro gefördert.

Zur Initiierung früher Begeisterung junger Kinder an naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen sowie deren altersgerechter Beschäftigung mit Nachhaltigkeit und Informatik wurden bis 2020 Vorhaben der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ im Umfang von 9,5 Millionen Euro (2019-2020) und wird dieses ab 2021 vom BMBF institutionell mit jährlich 11,9 Millionen Euro gefördert, um innovative Vorhaben früher MINT-Bildung und Maßnahmen zur MINT-Fortbildung des pädagogischen Personals bundesweit und kontinuierlich zu unterstützen.

Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

13. Wie viele Kindertagesbetreuungsplätze sind seit 2018 neu geschaffen worden (bitte nach Kindern unter drei Jahren und Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, Jahren, Gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung seit 2018 kann der Tabelle 3 in Anlage 1 entnommen werden. Demnach wurden zwischen 2018 und 2020 zu-

sätzliche Plätze für rund 40 000 unter Dreijährige sowie für etwa 138 000 ab Dreijährige bis zum Schuleintritt neu geschaffen. Eine Länder-Differenzierung ist für die ab Dreijährigen bis zum Schuleintritt zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittlichen Kosten für den Neubau bzw. Ausbau eines neuen Kindertagesbetreuungsplatzes (bitte wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mithilfe vorläufiger Daten aus dem Monitoring zum 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ lassen sich basierend auf den Angaben der Bundesländer zu den bewilligten Plätzen Rückschlüsse auf die durchschnittlichen Kosten eines Kindertagesbetreuungsplatzes ziehen: Danach belaufen sich die Kosten pro Platz insgesamt im Durchschnitt auf 20 491,77 Euro. Wird nach Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie U3- und Ü3-Plätzen differenziert, zeigt sich ein abweichendes Bild. So belaufen sich die durchschnittlichen Platzkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen U3 auf 30 840,92 Euro, Ü3 auf 17 312,14 Euro. Im Bereich der Kindertagespflege liegen die Durchschnittskosten für einen U3-Platz bei lediglich 2 766,80 Euro, während sich auf Basis der Länderangaben für Ü3-Plätze in der Kindertagespflege Kosten i. H. v. 9 918,87 Euro ergeben. Eine nach Bundesländern differenzierte Darstellung der durchschnittlichen Platzkosten ist gegenwärtig nicht möglich.

15. Ist die Bundesregierung immer noch bestrebt, ein Drittel der ausbaubedingten Mehrkosten für Kindertagesbetreuung zu übernehmen und damit die Länder und Kommunen finanziell zu entlasten?

Wenn nein, in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, sich zukünftig und dauerhaft an den Kosten zu beteiligen?

Das Bundeskabinett hat bereits im Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen, dass der Bund auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird. In der Kabinettdokumente der Bundesregierung zur Aufstellung des Finanzplans bis 2024 wurde auf diesen Beschluss entsprechend hingewiesen. Dort heißt es auf Seite 18 im Kabinettdokument: „Überdies unterstützt der Bund mit dem Gute-Kita-Gesetz die Länder dabei, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und die Teilhabe zu verbessern.“

Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wurde festgehalten, dass der Bund auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortung wahrnehmen wird.“ Insoweit steht der Bund zu seiner Zusage, sich auch über 2022 hinaus in der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu engagieren.

16. Wie haben sich die Betriebskosten pro Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?
17. Wie haben sich die Betriebskosten pro Kindertagesbetreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe jährlich erfasst. Dabei werden Personalausgaben sowie sonstige laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentlicher Träger separat ausgewiesen.

Tabelle 4 der Anlage 1 stellt die laufenden Ausgaben für Einrichtungen öffentlicher Träger der Anzahl der Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger gegenüber und weist die durchschnittlichen rechnerischen pro Kind Ausgaben für die Jahre 2009 bis 2019 aus (bis 2018 nach Ländern). Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht möglich. Ausgaben von Einrichtungen freier Träger sowie die Kindertagespflege werden nicht berücksichtigt.

18. Wie viele Fach- und Assistenzkräfte werden im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im Rahmen des geplanten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung bis 2030 nach Einschätzung der Bundesregierung zusätzlich benötigt?

Um ein bedarfsdeckendes Angebot für Kinder vor dem Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, rechnet die Bundesregierung auf Grundlage aktueller Prognosen\* mit einem zusätzlichen Personalbedarf bis 2030 von 238 000 bis 284 000 Personen. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Elternbedarfe. Zusätzliche Personalbedarfe etwa durch qualitative Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung oder den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sind in diesen Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Zum Ausmaß des im Rahmen des geplanten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zusätzlich benötigten Personals liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

19. Wie viele Ausbildungsplätze für Fach- und Assistenzkräfte müssen nach Auffassung der Bundesregierung bis 2030 geschaffen werden, um den Personalbedarf für die Kindertagesbetreuung und im Rahmen des geplanten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung zu decken?

Den Ausbau der Fachschulkapazitäten regeln die Bundesländer in eigener Zuständigkeit. Zu der Anzahl der Ausbildungsplätze für Fach- und Assistenzkräfte, die bis 2030 geschaffen werden müssen, um den Personalbedarf für die Kindertagesbetreuung und im Rahmen des geplanten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern zu decken, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

\* Quelle: Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. [www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Plaetze.\\_Personal.\\_Finanzen.\\_Teil\\_1.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_1.pdf) (Zuletzt abgerufen 30.03.2021)

Der in der Antwort auf Frage Nr. 18 aufgeführte Fachkräftebedarf kann nicht nur durch die Ausbildung weiterer pädagogischer Fachkräfte gedeckt werden, sondern u. a. auch durch die Aufstockung des vorhandenen Personals, das „Zurückholen“ ausgeschiedener Fachkräfte sowie die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich an den Kosten für die Ausbildung der Fachkräfte zu beteiligen (wenn ja, wie, und wenn nein, bitte Gründe ausführen)?
21. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundesländer anderweitig bezüglich der Ausbildung von Fachkräften zu unterstützen (wenn ja, wie, und wenn nein, bitte Gründe ausführen)?
22. Plant die Bundesregierung, den durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angeschobenen Ausbau der praxisintegrierten Ausbildungswege zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher entsprechend ihrer Zusage auch in Zukunft zu fördern (wenn ja, in welchem finanziellen Umfang, und mit welchen Mitteln, und wenn nein, welche Wege will die Bundesregierung ansonsten einschlagen, um eine vergütete, attraktive Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu fördern)?

Die Fragen 20, 21 und 22 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern regeln die Länder in eigener Zuständigkeit. Die Bundesregierung unterstützt angehende Erzieherinnen und Erzieher erfolgreich individuell über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), soweit und solange die Ausbildung überwiegend schulisch erfolgt (Finanzierungsanteile: Bund 78 %, Länder 22 %).

Mit dem 4. AFBGÄndG, das seit dem 1. August 2020 in Kraft getreten ist, wurden die Förderbedingungen nochmal deutlich verbessert: Beispielsweise wurde der Zuschussanteil in der Unterhaltsförderung zu einem Vollzuschuss ausgebaut und muss nicht mehr anteilig zurückgezahlt werden. Im AFBG sind angehende Erzieherinnen und Erzieher mit rd. 30 000 Geförderten im Jahr 2019 die größte Gefördertengruppe.

Soweit die nach der Verfassung auch für die rechtliche Ordnung der Erzieherausbildung zuständigen Länder die Ausbildung wesentlich oder überwiegend praktisch, also praxisintegriert oder „dualisiert“ organisieren, begrüßt dies der Bund. In dieser Ausbildungsform bedarf es keiner sozialleistungsähnlichen Unterhaltsfinanzierung, weil – nach Auffassung der Bundesregierung – in diesen Fällen von den Ländern eine angemessene Ausbildungsvergütung vorzusehen ist.

Mit der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ setzt der Bund seit 2019 zusätzlich einen wirksamen Impuls für das praxisintegrierte Ausbildungsmodell. Dieser zeigt bereits Wirkung: Durch die dreijährige Förderung im Rahmen der Fachkräfteoffensive gibt es nun erstmalig in jedem Bundesland ein Angebot für die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung. Zahlreiche Länder haben – auch mit Mitteln aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – eigene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gestartet und die Zahl der geförderten Plätze aufgestockt. Insgesamt werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Fachkräfteoffensive des Bundes zwischen 2019 und 2022 rund 580 Millionen Euro eingesetzt, um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu verbessern: Mit Artikel 1 des Gute-KiTa-Gesetzes wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität

und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) geschaffen. Gemäß § 2 Satz 1 Nummer 3 KiQuTG können Maßnahmen ergriffen werden, die zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen. Mehrere Bundesländer haben bislang von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Maßnahmen der Bundesländer sind einsehbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/mehr-qualitaet-in-der-fruehen-bildung/das-gute-kita-gesetz/vertraege-mit-den-bundeslaendern/die-vertraege-mit-den-bundeslaendern-141192>.

Anlage 1 zur KA 19/28032

Tabelle 1: Öffentliche Ausgaben für die Kindertagesbetreuung, 2017 bis 2019 (in Millionen Euro)

Land	2017	2018	2019
Gesamt	31.345,3	33.672,2	36.881,4
Schleswig-Holstein	923,1	1.015,0	1.095,0
Hamburg	801,8	916,9	976,6
Niedersachsen	2.500,5	2.810,4	3.234,4
Bremen	502,7	562,8	625,8
Nordrhein-Westfalen	6.346,0	6.689,4	7.229,2
Hessen	2.538,1	2.737,7	2.971,2
Rheinland-Pfalz	1.578,3	1.665,9	1.793,1
Baden-Württemberg	4.047,5	4.416,7	4.758,6
Bayern	5.109,7	5.289,6	5.962,6
Saarland	327,2	353,0	376,4
Berlin	1.737,1	1.882,1	2.025,8
Brandenburg	1.088,2	1.196,8	1.379,2
Mecklenburg-Vorpommern	514,4	565,9	631,0
Sachsen	1.747,6	1.867,1	2.026,0
Sachsen-Anhalt	882,1	960,0	1.001,6
Thüringen	701,1	742,7	794,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Tabelle 2: Einnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder, 2017 bis 2019 (in Millionen Euro) –  
Teileinnahme im Bereich Kindertagesbetreuung

Land	2017	2018	2019
Gesamt	2.016,5	2.103,4	2.044,2
Schleswig-Holstein	87,1	94,4	100,5
Hamburg	3,2	4,8	0,2
Niedersachsen	171,4	153,3	114,4
Bremen	8,4	11,6	14,4
Nordrhein-Westfalen	253,1	311,9	320,0
Hessen	232,0	216,6	181,5
Rheinland-Pfalz	48,1	47,2	49,8
Baden-Württemberg	380,0	409,9	450,8
Bayern	296,7	313,8	273,3
Saarland	24,0	25,2	25,0
Berlin	20,6	12,3	6,7
Brandenburg	123,8	129,5	125,6
Mecklenburg-Vorpommern	23,2	27,5	27,0
Sachsen	190,0	195,9	199,1
Sachsen-Anhalt	92,9	94,6	94,5
Thüringen	61,9	55,0	61,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anlage 1 zur KA 19/28032

Tabelle 3: Kinder in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen, 2018 bis 2020, nach Ländern<sup>1</sup>

Land	2018	2019	2020	2020-2018
Kinder im Alter von unter 3 Jahren				
Deutschland	789.559	818.427	829.163	39.604
Schleswig-Holstein	25.648	26.860	27.038	1.390
Hamburg	26.785	28.699	28.429	1.644
Niedersachsen	68.176	72.011	73.853	5.677
Bremen	5.783	5.851	6.007	224
Nordrhein-Westfalen	139.784	147.171	151.736	11.952
Hessen	55.523	57.749	58.423	2.900
Rheinland-Pfalz	34.877	35.933	35.831	954
Baden-Württemberg	93.412	96.465	98.546	5.134
Bayern	103.194	109.549	114.186	10.992
Saarland	7.003	7.415	7.321	318
Berlin	51.809	51.951	52.407	598
Brandenburg	36.063	36.529	36.303	240
Mecklenburg-Vorpommern	22.995	22.825	22.674	-321
Sachsen	57.382	58.186	57.015	-367
Sachsen-Anhalt	31.222	31.488	30.603	-619
Thüringen	29.903	29.745	28.791	-1.112
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt				
Deutschland	2.426.938	2.488.613	2.564.715	137.777
Schleswig-Holstein	83.618	85.185		
Hamburg	53.416	54.389		
Niedersachsen	224.906	232.960		
Bremen	19.126	19.602		
Nordrhein-Westfalen	505.525	518.583		
Hessen	189.581	195.127		
Rheinland-Pfalz	119.452	122.641		
Baden-Württemberg	328.106	338.047		
Bayern	380.196	390.974		

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Saarland	26.371	26.758		
Berlin	114.467	117.388		
Brandenburg	73.271	74.916		
Mecklenburg-Vorpommern	48.622	49.234		
Sachsen	132.438	133.429		
Sachsen-Anhalt	63.025	63.777		
Thüringen	64.818	65.603		

<sup>1</sup> Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege 2018; 2019; 2020; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anlage 1 zur KA 19/28032

Tabelle 4: Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentlicher Träger, Anzahl Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger und durchschnittliche rechnerische pro Kind Ausgaben, 2009 bis 2019, nach Ländern

Land	2009		
	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	158.012.795	24.540	6.439
Hamburg	0	1.167	0
Niedersachsen	462.739.246	88.153	5.249
Bremen	9.683.404	9.182	1.055
Nordrhein-Westfalen	991.974.125	157.915	6.282
Hessen	709.974.096	115.614	6.141
Rheinland-Pfalz	378.527.458	62.554	6.051
Baden-Württemberg	943.503.472	163.431	5.773
Bayern	784.193.874	144.724	5.419
Saarland	48.457.240	8.670	5.589
Berlin	766.385	31.735	24
Brandenburg	339.183.827	84.074	4.034
Mecklenburg-Vorpommern	66.797.753	17.938	3.724
Sachsen	488.237.475	117.509	4.155
Sachsen-Anhalt	284.177.364	71.729	3.962
Thüringen	157.766.153	26.242	6.012
Gesamt	5.823.994.667	1.125.177	5.179
Land	2010		
	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	139.208.644	24.231	5.745
Hamburg	0	536	0
Niedersachsen	507.752.799	88.421	5.742
Bremen	11.582.920	9.368	1.236
Nordrhein-Westfalen	1.012.938.447	155.004	6.535
Hessen	765.842.772	114.845	6.668

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Rheinland-Pfalz	415.668.886	60.443	6.877
Baden-Württemberg	1.013.691.158	163.304	6.207
Bayern	816.991.683	146.328	5.583
Saarland	53.727.775	8.806	6.101
Berlin	0	31.813	0
Brandenburg	355.063.999	83.870	4.234
Mecklenburg-Vorpommern	67.936.318	17.949	3.785
Sachsen	490.651.877	117.991	4.158
Sachsen-Anhalt	271.228.403	70.011	3.874
Thüringen	168.833.963	26.508	6.369
Gesamt	6.091.119.644	1.119.428	5.445
	2011		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	146.684.680	23.977	6.118
Hamburg	0	309	0
Niedersachsen	574.188.896	88.266	6.505
Bremen	11.697.906	9.613	1.217
Nordrhein-Westfalen	1.077.149.482	153.199	7.031
Hessen	797.553.021	111.172	7.174
Rheinland-Pfalz	445.736.708	62.172	7.169
Baden-Württemberg	1.105.439.605	165.516	6.679
Bayern	862.792.117	147.996	5.830
Saarland	60.783.326	9.060	6.709
Berlin	89.144	32.225	3
Brandenburg	380.998.267	85.524	4.455
Mecklenburg-Vorpommern	68.983.440	17.242	4.001
Sachsen	497.058.825	120.017	4.142
Sachsen-Anhalt	282.039.208	69.361	4.066
Thüringen	187.260.258	26.917	6.957

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Gesamt	6.498.454.883	1.122.566	5.792
	2012		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	168.144.851	23.890	7.038
Hamburg	0	407	0
Niedersachsen	564.600.416	86.432	6.532
Bremen	13.536.650	9.843	1.375
Nordrhein-Westfalen	1.143.071.651	153.432	7.450
Hessen	844.242.201	113.714	7.424
Rheinland-Pfalz	482.936.596	64.580	7.478
Baden-Württemberg	1.194.913.584	166.830	7.162
Bayern	922.164.695	151.015	6.106
Saarland	63.715.176	8.917	7.145
Berlin	278.416.008	32.411	8.590
Brandenburg	400.760.414	87.078	4.602
Mecklenburg-Vorpommern	66.333.486	17.207	3.855
Sachsen	530.207.130	122.586	4.325
Sachsen-Anhalt	336.655.079	70.631	4.766
Thüringen	199.255.471	28.300	7.041
Gesamt	7.208.953.408	1.137.273	6.342
	2013		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	179.791.276	24.675	7.286
Hamburg	0	354	0
Niedersachsen	625.410.711	86.748	7.210
Bremen	15.074.732	9.918	1.520
Nordrhein-Westfalen	1.222.096.142	153.037	7.986
Hessen	895.679.974	115.113	7.781
Rheinland-Pfalz	522.744.941	64.873	8.058

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Baden-Württemberg	1.330.401.244	169.428	7.852
Bayern	983.609.486	152.941	6.431
Saarland	70.173.220	9.424	7.446
Berlin	223.032.084	33.141	6.730
Brandenburg	429.632.970	88.321	4.864
Mecklenburg-Vorpommern	69.929.497	16.636	4.204
Sachsen	557.022.159	124.637	4.469
Sachsen-Anhalt	352.568.333	70.251	5.019
Thüringen	213.965.404	28.932	7.395
Gesamt	7.691.132.173	1.148.429	6.700
	2014		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	196.396.424	26.331	7.459
Hamburg	0	449	0
Niedersachsen	709.960.695	90.961	7.805
Bremen	16.894.546	9.971	1.694
Nordrhein-Westfalen	1.314.498.688	159.207	8.257
Hessen	956.180.367	118.792	8.049
Rheinland-Pfalz	580.671.361	68.181	8.517
Baden-Württemberg	1.485.943.838	173.695	8.555
Bayern	1.087.629.585	158.828	6.848
Saarland	78.842.252	9.489	8.309
Berlin	245.707.113	34.848	7.051
Brandenburg	466.269.425	90.878	5.131
Mecklenburg-Vorpommern	71.103.113	16.432	4.327
Sachsen	607.475.870	129.209	4.701
Sachsen-Anhalt	379.586.232	71.208	5.331
Thüringen	229.838.291	29.777	7.719
Gesamt	8.426.997.800	1.188.256	7.095

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Land	2015		
	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	209.070.453	27.031	7.734
Hamburg	0	456	0
Niedersachsen	745.102.698	92.580	8.048
Bremen	17.917.068	10.075	1.778
Nordrhein-Westfalen	1.372.896.512	165.818	8.280
Hessen	1.005.502.895	119.909	8.386
Rheinland-Pfalz	624.478.668	68.990	9.052
Baden-Württemberg	1.621.890.795	175.669	9.233
Bayern	1.173.430.691	162.010	7.243
Saarland	87.272.923	10.209	8.549
Berlin	261.702.504	34.902	7.498
Brandenburg	496.843.244	92.145	5.392
Mecklenburg-Vorpommern	77.514.337	16.420	4.721
Sachsen	639.959.799	132.611	4.826
Sachsen-Anhalt	396.015.097	72.117	5.491
Thüringen	232.521.796	29.683	7.834
Gesamt	8.962.119.480	1.210.625	7.406
Land	2016		
	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	238.922.555	27.600	8.657
Hamburg	0	582	0
Niedersachsen	841.624.569	94.023	8.951
Bremen	100.654.345	10.175	9.892
Nordrhein-Westfalen	1.535.979.421	167.804	9.153
Hessen	1.096.031.024	120.867	9.068
Rheinland-Pfalz	695.709.638	71.485	9.732
Baden-Württemberg	1.790.687.114	179.594	9.971

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Bayern	1.326.620.895	165.574	8.012
Saarland	105.890.836	10.820	9.787
Berlin	278.615.150	35.352	7.881
Brandenburg	541.191.699	95.263	5.681
Mecklenburg-Vorpommern	85.073.723	16.423	5.180
Sachsen	695.487.191	136.453	5.097
Sachsen-Anhalt	437.960.056	73.016	5.998
Thüringen	246.567.492	30.432	8.102
Gesamt	10.017.015.708	1.235.463	8.111
	2017		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	249.130.229	28.744	8.667
Hamburg	0	607	0
Niedersachsen	867.897.210	97.307	8.919
Bremen	103.532.540	10.261	10.090
Nordrhein-Westfalen	1.612.593.271	172.213	9.364
Hessen	1.160.434.961	124.082	9.352
Rheinland-Pfalz	732.511.097	73.515	9.964
Baden-Württemberg	1.895.106.064	185.511	10.216
Bayern	1.491.968.185	170.694	8.741
Saarland	113.679.976	12.092	9.401
Berlin	303.382.134	35.356	8.581
Brandenburg	574.978.284	97.150	5.918
Mecklenburg-Vorpommern	71.505.668	16.301	4.387
Sachsen	730.778.249	140.364	5.206
Sachsen-Anhalt	442.690.341	74.266	5.961
Thüringen	254.519.643	30.817	8.259
Gesamt	10.604.707.852	1.269.280	8.358
	2018		

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	277.652.490	28.678	9.682
Hamburg	0	590	0
Niedersachsen	970.842.389	100.450	9.665
Bremen	121.489.159	11.016	11.028
Nordrhein-Westfalen	1.701.814.288	171.670	9.913
Hessen	1.283.627.293	126.921	10.114
Rheinland-Pfalz	785.604.176	76.140	10.318
Baden-Württemberg	2.076.017.780	190.218	10.914
Bayern	1.501.371.360	174.988	8.580
Saarland	123.774.199	11.579	10.690
Berlin	177.110.706	35.363	5.008
Brandenburg	622.231.922	100.068	6.218
Mecklenburg-Vorpommern	92.045.518	16.461	5.592
Sachsen	775.713.191	142.829	5.431
Sachsen-Anhalt	466.732.459	75.892	6.150
Thüringen	266.790.205	31.253	8.536
Gesamt	11.242.817.135	1.294.116	8.690
2019			
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Schleswig-Holstein	290.661.532		
Hamburg	0		
Niedersachsen	1.063.384.491		
Bremen	120.692.572		
Nordrhein-Westfalen	1.787.186.092		
Hessen	1.371.477.736		
Rheinland-Pfalz	845.406.433		
Baden-Württemberg	2.223.416.392		
Bayern	1.630.078.955		

## Anlage 1 zur KA 19/28032

Saarland	134.768.595		
Berlin	1.897.638		
Brandenburg	684.716.108		
Mecklenburg-Vorpommern	94.993.013		
Sachsen	854.037.503		
Sachsen-Anhalt	498.017.028		
Thüringen	287.161.858		
Gesamt	11.887.895.946	1.324.095	8.982

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe; verschiedene Jahrgänge. Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anlage 2 zur KA 19/28032

## Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung

Übersicht zu den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“1.) Übersicht 3. Investitionsprogramm (2015 bis 2018): Gesamtbewilligungen, Abrufe 2016 bis 2019, Abrufe gesamt; **Abschlusstabelle**

Hinweis: Gemäß KitaFinHG waren die Investitionen zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens des Landes bis zum 31. Dezember 2018 abzuschließen; die Mittel konnten bis zum 31. Dezember 2019 abgerufen werden.

Bundesland	Investitionsprogramm 2015 bis 2018									
	Verfügungsrahmen nach Umverteilung	bewilligte Mittel	%-Anteil	2016	2017	2018	2019	Abgerufene Mittel		
Baden-Württemberg	73.762.563,15 €	73.761.652,66 €	100,0%	24.798.502,29 €	14.553.534,47 €	15.194.519,96 €	15.464.097,03 €	70.010.653,75 €		
Bayern	86.968.135,18 €	86.968.023,00 €	100,0%	7.780.900,00 €	15.687.100,00 €	63.500.023,00 €	0,00 €	86.968.023,00 €		
Berlin	27.161.433,04 €	27.161.433,04 €	100,0%	12.502.927,17 €	8.855.475,83 €	4.553.245,99 €	1.249.784,05 €	27.161.433,04 €		
Brandenburg	15.597.472,12 €	15.597.452,00 €	100,0%	1.892.939,02 €	4.187.383,85 €	984.072,73 €	8.533.056,40 €	15.597.452,00 €		
Bremen	4.397.984,67 €	4.397.979,00 €	100,0%	1.508.000,00 €	1.442.000,00 €	1.448.000,00 €	0,00 €	4.398.000,00 €		
Hamburg	13.599.493,54 €	13.599.493,54 €	100,0%	5.525.933,87 €	3.985.009,81 €	3.219.181,86 €	869.368,00 €	13.599.493,54 €		
Hessen	42.262.855,52 €	42.095.754,00 €	99,6%	8.582.773,00 €	12.647.336,00 €	12.238.574,00 €	7.149.083,00 €	40.617.766,00 €		
Mecklenburg- Vorpommern	10.538.898,59 €	10.538.885,00 €	100,0%	278.766,89 €	2.138.004,05 €	4.346.659,05 €	2.586.236,47 €	9.349.666,46 €		
Niedersachsen	50.994.792,78 €	50.994.792,78 €	100,0%	1.282.656,46 €	11.212.867,79 €	22.291.452,39 €	14.454.458,20 €	49.241.434,84 €		
Nordrhein-Westfalen	118.632.112,03 €	118.632.112,00 €	100,0%	67.071.978,12 €	32.761.172,76 €	17.228.816,54 €	1.404.547,49 €	118.466.514,91 €		
Rheinland-Pfalz	25.861.058,36 €	25.861.025,00 €	100,0%	3.014.409,94 €	6.795.994,10 €	6.945.029,99 €	8.416.985,77 €	25.172.419,80 €		
Saarland	5.701.061,35 €	5.431.054,01 €	95,3%	540.733,33 €	1.815.102,54 €	771.738,84 €	131.600,00 €	3.259.174,71 €		
Sachsen	28.322.665,53 €	28.322.629,00 €	100,0%	12.375.738,18 €	8.882.975,07 €	6.651.901,63 €	381.267,16 €	28.291.882,04 €		
Sachsen-Anhalt	13.843.195,86 €	13.843.195,86 €	100,0%	718.047,72 €	5.857.674,55 €	5.548.143,09 €	1.719.330,50 €	13.843.195,86 €		
Schleswig-Holstein	18.194.000,00 €	18.194.000,00 €	100,0%	4.599.071,25 €	6.459.905,33 €	4.112.588,86 €	2.499.307,11 €	17.670.872,55 €		
Thüringen	14.162.278,27 €	14.161.951,87 €	100,0%	3.823.623,48 €	6.689.395,37 €	3.534.168,92 €	75.689,98 €	14.122.877,75 €		
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>550.000.000,00 €</b>	<b>549.561.432,76 €</b>	<b>99,9%</b>	<b>156.297.000,72 €</b>	<b>143.970.931,52 €</b>	<b>172.568.116,85 €</b>	<b>64.934.811,16 €</b>	<b>537.770.860,25 €</b>		

Anlage 2 zur KA 19/28032

Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung

2.) Übersicht 4. Investitionsprogramm (2017 bis 2020): Gesamtbewilligungen, Abrufe 2017 bis 2020, Abrufe gesamt; **Stand: 5. März 2021**  
 Hinweis: Gemäß KitaFinHG sind die Investitionen zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens des Landes bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden. In 2020 wurden dem SV planmäßig 300 Millionen Euro zugewiesen. Weitere rd. 447 Millionen Euro, die in den Jahren 2017 bis 2019 nicht verausgabt wurden, stehen in 2020 zum Abruf zur Verfügung.

Bundesland	Investitionsprogramm 2017 bis 2020										abgerufene Mittel
	Verfügungsrahmen Gesamtlaufzeit	Bewilligte Mittel	%- Anteil	2017	2018	2019	2020	2021	2020	2021	
Baden-Württemberg	152.179.547,39 €	152.133.194,30 €	100,0%	72.401,00 €	12.214.861,18 €	40.045.422,75 €	42.216.427,45 €	6.319.511,07 €	100.868.623,45 €	100.868.623,45 €	
Bayern	178.254.074,96 €	178.245.888,00 €	100,0%	2.542.000,00 €	43.385.900,00 €	0,00 €	85.000.000,00 €	0,00 €	130.927.900,00 €	130.927.900,00 €	
Berlin	54.936.221,14 €	54.933.698,00 €	100,0%	2.037.982,00 €	11.624.934,00 €	15.328.924,55 €	15.547.564,00 €	805.989,00 €	45.345.393,55 €	45.345.393,55 €	
Brandenburg	32.368.582,64 €	32.367.096,00 €	100,0%	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €	4.020.353,42 €	0,00 €	6.020.353,42 €	6.020.353,42 €	
Bremen	9.054.246,85 €	9.053.831,00 €	100,0%	1.490.103,00 €	2.740.207,00 €	2.412.210,00 €	2.411.310,00 €	0,00 €	9.053.830,00 €	9.053.830,00 €	
Hamburg	27.185.671,60 €	27.184.423,00 €	100,0%	0,00 €	5.072.868,08 €	3.757.818,42 €	2.729.516,96 €	225.000,00 €	11.785.203,46 €	11.785.203,46 €	
Hessen	86.359.293,36 €	86.355.327,00 €	100,0%	0,00 €	4.255.495,00 €	22.928.039,00 €	33.621.174,00 €	1.917.821,00 €	62.722.529,00 €	62.722.529,00 €	
Mecklenburg-Vorpommern	21.250.126,99 €	21.249.151,00 €	100,0%	0,00 €	0,00 €	2.654.955,73 €	2.011.926,34 €	0,00 €	4.666.882,07 €	4.666.882,07 €	
Niedersachsen	105.645.832,16 €	105.640.980,00 €	100,0%	0,00 €	7.828.388,89 €	8.878.772,86 €	14.856.331,29 €	2.778.205,84 €	34.341.698,88 €	34.341.698,88 €	
Nordrhein-Westfalen	242.980.180,73 €	242.969.020,86 €	100,0%	0,00 €	37.576.555,98 €	94.710.676,44 €	80.138.593,37 €	3.500.000,00 €	215.925.825,79 €	215.925.825,79 €	
Rheinland-Pfalz	53.380.241,68 €	53.377.790,00 €	100,0%	0,00 €	2.533.507,83 €	7.867.387,42 €	11.409.144,93 €	2.683.253,00 €	24.493.293,18 €	24.493.293,18 €	
Saarland	11.527.952,46 €	11.527.423,00 €	100,0%	0,00 €	43.439,29 €	1.355.384,36 €	2.132.858,60 €	0,00 €	3.531.682,25 €	3.531.682,25 €	
Sachsen	57.158.509,21 €	57.155.881,10 €	100,0%	1.253.794,12 €	5.264.458,48 €	11.734.637,93 €	18.417.459,16 €	0,00 €	36.670.349,69 €	36.670.349,69 €	
Sachsen-Anhalt	27.830.129,20 €	27.828.851,00 €	100,0%	0,00 €	0,00 €	4.423.397,47 €	2.167.607,48 €	900.000,00 €	7.491.004,95 €	7.491.004,95 €	
Schleswig-Holstein	37.370.657,00 €	37.370.657,00 €	99,9%	0,00 €	3.453.330,05 €	8.372.908,85 €	8.608.770,22 €	2.006.888,32 €	22.441.897,44 €	22.441.897,44 €	
Thüringen	28.568.734,12 €	28.567.422,00 €	100,0%	0,00 €	2.075.679,56 €	7.085.988,50 €	11.617.247,79 €	700.000,00 €	21.478.915,85 €	21.478.915,85 €	
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>1.126.050.001,49 €</b>	<b>1.125.910.631,77 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>7.396.280,12 €</b>	<b>138.069.625,34 €</b>	<b>233.556.524,28 €</b>	<b>336.906.285,01 €</b>	<b>21.836.668,23 €</b>	<b>737.765.382,98 €</b>	<b>737.765.382,98 €</b>	

Anlage 2 zur KA 19/28032

## Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung

3.) Übersicht 5. Investitionsprogramm (2020 bis 2021): Die Regelungen zur Durchführung des Verfahrens vor Ort obliegen den Ländern und sind aktuell noch nicht finalisiert; **Stand: 5. März 2021**

Hinweis: Gemäß KitaFinHG sind die Investitionen zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens des Landes bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen werden. In 2020 wurden dem SV im Rahmen des Nachtragshaushalts 500 Millionen Euro zugewiesen und stehen zum Abruf zur Verfügung.

Bundesland	Investitionsprogramm 2020 bis 2021									
	Verfügungsrahmen Gesamtlaufzeit	Bewilligte Mittel	%-Anteil	2020	2021	2022	abgerufene Mittel			
Baden-Württemberg	136.474.883,02 €	29.936.429,37 €	21,9%	0,00 €	78.915,22 €		78.915,22 €			
Bayern	159.807.943,46 €	157.159.310,17 €	98,3%	0,00 €	10.000.000,00 €		10.000.000,00 €			
Berlin	48.860.660,86 €	13.809.153,00 €	28,3%	29.271,00 €	812.204,00 €		841.475,00 €			
Brandenburg	27.988.742,70 €	5.183.343,63 €	18,5%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Bremen	8.480.053,90 €	0,00 €	0,0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Hamburg	24.996.538,88 €	0,00 €	0,0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Hessen	76.931.913,11 €	24.791.173,00 €	32,2%	0,00 €	49.135,00 €		49.135,00 €			
Mecklenburg- Vorpommern	17.545.604,21 €	2.338.634,61 €	13,3%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Niedersachsen	94.405.508,98 €	13.890.187,74 €	14,7%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Nordrhein-Westfalen	217.914.389,80 €	43.874.495,65 €	20,1%	0,00 €	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €			
Rheinland-Pfalz	48.201.870,25 €	18.638.669,58 €	38,7%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Saarland	10.374.559,11 €	258.435,57 €	2,5%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Sachsen	47.975.344,00 €	0,00 €	0,0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Sachsen-Anhalt	23.429.714,50 €	0,00 €	0,0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
Schleswig-Holstein	32.832.160,98 €	1.174.780,47 €	3,6%	0,00 €	2.810,35 €		2.810,35 €			
Thüringen	23.780.112,24 €	0,00 €	0,0%	0,00 €	0,00 €		0,00 €			
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>1.000.000.000,00 €</b>	<b>311.054.612,79 €</b>	<b>31,1%</b>	<b>29.271,00 €</b>	<b>13.943.064,57 €</b>		<b>13.972.335,57 €</b>			

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*